

**Nutzungs- und Hygienekonzept der Schloss – Stadt Hückeswagen, Der Bürgermeister,
für städtische Sporthallen und Sportplätze
(für die Zeit ab dem 02.06.2020 – Stand: 29.05.2020)**

1.

In den städtischen Sporthallen ist derzeit nur kontaktfreier Sport zulässig. Die teilnehmenden Personen müssen einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. Nur Vereinsgruppen von maximal 10 Personen dürfen auf dem Sportplatz Schnabelsmühle auch nicht-kontaktfreien Sport durchführen. Für andere Personen steht der Platz aktuell nicht zur Verfügung.

Die jeweiligen Übungsleiter/Kursleiter/Gruppenleiter/Trainer der Vereine stellen sicher,

- dass die Regeln zum Abstand/Hygiene/Kontaktnachverfolgung beachtet werden
- dass Personen mit einschlägigen Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten vorab vom Angebot ausgeschlossen werden und vor Beginn eine entsprechende Abfrage bei den Teilnehmenden durchführen, auch möglichst vor Betreten der jeweiligen Anlage.
- dass während des Sportes für eine gute Durchlüftung der Halle gesorgt wird oder Lüftungspausen eingelegt werden
- dass vereinsinterne Listen zur Kontaktnachverfolgung (siehe Punkt 3) geführt werden
- dass Nutzerwechsel der Halle/Anlage mit zeitlichen Abstand (10 min Pause) erfolgt u. sich kein persönliches Treffen in der Zwischenzeit in den Hallen oder auf dem Platz zwischen den verschiedenen Gruppen sich ergibt

2.

Jeder Verein benennt dem Stadtsportverband verantwortliche Ansprechpartner/innen zur Einhaltung und Weitergabe der Regeln innerhalb des Vereins (siehe Anlage).

3.

Zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette werden die teilnehmenden Personen in einer Liste ihre Kontaktdaten und Anwesenheitszeiten geführt. Die Daten sind aus Datenschutzgründen Dritten nicht zugänglich zu machen. Die gesammelten „Datenbögen“ sind vom jeweiligen Verein gesichert aufzubewahren. Es ist ausreichend, die Bögen für 4 Wochen sicher aufzubewahren und im Fall einer erforderlichen Infektionsnachverfolgung der zuständigen Infektionsbehörde auszuhändigen. Werden die Bögen nicht gebraucht, sind sie nach 4 Wochen sicher zu vernichten (z.B. Schreddern o.ä.).

4.

Die Nutzung der Duschen und Umkleidekabinen in den städtischen Sporthallen und auf dem Sportplatz Schnabelsmühle bleibt weiterhin nicht möglich, da ansonsten umfangreiche Reinigungs- und Desinfizierungsarbeiten jeweils nach den Trainingseinheiten zu leisten wären. Dies wäre z.T. spätabends und nur mit erheblichen Zusatzaufwand verbunden. Daher ist nur die Nutzung von Toilettenanlagen möglich. Diese sind nur durch eine Person zu benutzen. Die Toiletten werden seitens der Stadt einmal täglich gereinigt. Desinfektionsmittel an den Eingängen der Sporthallen werden zur Verfügung gestellt, ebenso Einmalhandtücher und Seife auf den Toiletten. Es ist möglichst nur vereinseigenes Trainingsmaterial zu verwenden und nach Benutzung zu reinigen bei geeigneten Materialoberflächen.

6.

Auf dem Sportplatz und in den Hallen sind nur selbst mitgebrachte Getränke zu konsumieren.

8.

Nutzungserlaubnisse und Uhrzeiten werden in der Woche über den Stadtsportverband geregelt.

9.

Die Vereine beachten bei ihrer Nutzung die aktuellen Empfehlungen des Landesportbundes NRW sowie des Kreissportbundes OBK sowie die aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen.